

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

WUBA/001/2019

der 01. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** -
am Dienstag, dem 16.07.2019, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Achim

Köhler, Christopher

Ronneburger, Jürgen

Fraktion Alternative für Deutschland

Hoffmann, Thomas

Rudy, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Läbe, Hendrik

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Hübschmann, Klaus

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy

Vertretung für Herrn Steffen Kühn

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael

bis 18:30 Uhr

Maas, Janett

Schrifführung

Kaupe, Brigitte

weitere Teilnehmer

Gabler, Kerstin

bis 18:10 Uhr

Entschuldigt:

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Rath, Doreen

Vorsitz:

Uwe Melzer (TOP 1), Christopher Köhler (ab TOP 2)

Schrifführung:

Brigitte Kaupe

Beginn der Sitzung:

17:05 Uhr

Ende der Sitzung:

18:45 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 1. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Wahl des Ausschussvorsitzenden
 - 2 Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
 - 3 Informationen, Allgemeines
 - 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den An- V-WUBA/0002/2019
bau eines Aufzuges am Verwaltungsgebäude Amtsplatz 8
in 04626 Schmölln
 - 6 Genehmigung der Niederschrift über die 50. Sitzung vom
28. Mai 2019
- Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*
- 7 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen (Freianla- V-
gen) für die Sanierung der Bühnenmaschinerie und der lo- WUBA/0001/2019nö
gistischen Erschließung des Landestheaters Altenburg,
Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg

TOP 1 Wahl des Ausschussvorsitzenden

Herr Melzer äußert, dass zuerst der Ausschussvorsitzende und dessen zwei Stellvertreter gewählt werden. Vorschlagsrecht haben die Mitglieder des Ausschusses. Die Stimmzettel werden nach unterbreiteten Vorschlägen vorbereitet. Eine Wahlkabine und die Wahlurne sind vorhanden. Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

Als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau wurde Herr Steffen Kühn (Fraktion DIE REGIONALEN) vorgeschlagen. Nach geheimer Wahl und Feststellung des Wahlergebnisses steht seine Wahl zum Vorsitzenden des Ausschusses mit 10 von 10 abgegebenen Stimmen fest. Herr Franke (Fraktion DIE REGIONALEN), der Herrn Kühn vorgeschlagen hat, geht davon aus, dass Herr Kühn die Wahl annehmen wird.

Beschluss Nr. 1:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau wählt **Herrn Steffen Kühn** zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.
Herr Kühn erhielt 10 Ja-Stimmen.

TOP 2 Wahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Zum ersten Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden wird Herr Christopher Köhler (CDU/FDP-Fraktion) vorgeschlagen. Nach Durchführung der Wahlhandlung verkündet der Landrat das Ergebnis.

Auf Nachfrage seitens des Landrates, ob er die Wahl annimmt, antwortet er mit Ja. Der Landrat bittet Herrn Köhler neben ihm Platz zu nehmen und überträgt ihm die Leitung der Sitzung. Herr Köhler hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Beschluss Nr. 2:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau wählt **Herrn Christopher Köhler** zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Wahlergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend. Herr Köhler erhielt 10 Ja-Stimmen.

Für die Wahl zum zweiten Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden werden folgende Wahlvorschläge eingereicht.

- Herr Thomas Hoffmann (AfD-Fraktion)
- Herr Klaus Hübschmann (Fraktion DIE LINKE)

Nach Durchführung der Wahlhandlung verkündet Herr Köhler das Ergebnis. Herr Hoffmann nimmt die Wahl an.

Beschluss Nr. 3:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau wählt **Herrn Thomas Hoffmann** zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Wahlergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend. Von 10 abgegebenen Stimmzetteln war einer ungültig. Herr Hoffmann erhielt 5 Ja-Stimmen.

TOP 3 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer informiert die Anwesenden, dass in dieser Woche die Straßenzustandsanalyse ins Session eingestellt werden soll. Die Diskussion darüber soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses in Vorbereitung des Kreistages im September 2019 erfolgen. Die Analyse besteht aus einem Textteil und einem tabellarischen Teil, der die Bewertung des Zustandes enthält. Er bittet die Ausschussmitglieder, sich die Unterlagen anzusehen und sich auf die Beratung dazu vorzubereiten. Weiter führt Herr Melzer aus, dass es im Landkreis Straßen gibt, die sich in einem guten Zustand befinden, aber auch solche, die mit der Zustandsnote „5“ bewertet wurden. Die Analyse enthält ebenfalls eine Prioritätenliste, nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Zustandsnote.

Im weiteren Verlauf informiert Herr Melzer mit Unterstützung durch Herrn Apel über den geplanten Breitbandausbau. Es gibt zum Abarbeitungsstand gegenüber der letzten Kreistagssitzung keine Veränderungen. Dem Landkreis stehen bei dieser Ausschreibung zwei Berater zur Seite, die sowohl die rechtliche als auch die technische Prüfung vornehmen. Die vorliegenden Angebote müssen auch extern geprüft werden, das ist eine Auflage der Thüringer Aufbaubank. Der Landkreis ist für die Ausführung der Leistungen in zwei Gebiete geteilt, Altenburg-Ost und Altenburg-West. Für beide Bereiche liegen Angebote vor. Vor der Vergabe der Leistungen ist es jedoch erforder-

lich, dass die endgültigen Bescheide seitens des Bundes und des Landes vorliegen. Auch das wird seitens der bereits erwähnten Berater unterstützt, so Herr Melzer weiter. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, sollen auch die Verträge abgeschlossen werden. Die Bindefrist läuft Ende 2019 aus.

Herr Apel führt zu diesem Thema aus, dass es im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau Aktivitäten seitens der atene KOM im Auftrag der Bundesregierung gibt. Es wird u. a. die Prüfung der Fördermittelbescheide vorgenommen, auch die Bundesnetzagentur wird eingeschaltet. Hinzu kommen noch weitere Prüfungen, die z. T. parallel laufen werden.

Herr Melzer hofft, dass die Prüfungen bis Ende des Jahres abgeschlossen sind und der Auftrag in diesem Jahr noch erteilt werden kann. Es wird angestrebt, dass die Arbeiten im Jahr 2020 beginnen.

Weiter informiert der Landrat, dass sich der Ausbau auf die „weißen Flecken“ bezieht. Diese sind überall dort, wo nicht dauerhaft 30 Mbit anliegen.

Herr Apel ergänzt die Ausführungen des Landrates zu den „weißen Flecken“ um die Problematik des Markterkundungsverfahrens.

Herr Wenzlau informiert die Anwesenden über Maßnahmen im Bereich Straßenbau im Landkreis. Frau Maas wird seine Ausführungen für den Bereich Hochbau ergänzen, so Herr Wenzlau.

Der 2. Bauabschnitt der K 504 in Nöbdenitz in Richtung Vollmershain ist abgeschlossen und abgenommen, so Herr Wenzlau.

Im ersten Bauabschnitt der K 504 in der Ortslage Nöbdenitz sind nach dem Starkregen am 11.06.2019 Probleme aufgetreten. Es wurden sowohl die Straße als auch der Gehweg beschädigt. Die Ursachen für das Ereignis wurden unter Heranziehung eines Gutachters untersucht. Die Forderungen, die sich aus dem Gutachten ergeben, wurden an das bauausführende Unternehmen weitergeleitet und bereits vor Ort besprochen. Auf Vorschläge des Unternehmens zur Beseitigung des entstandenen Schadens wird derzeit gewartet.

Herr Wenzlau führt weiter aus, dass weitere Baumaßnahmen ausgeschrieben wurden und in diesem Jahr realisiert werden sollen. Hierbei handelt es sich um:

- K 227, 1. Bauabschnitt in der Ortslage Fockendorf
Dieser wurde in dieser Woche begonnen. Es ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZAL und der Gemeinde. Die Fertigstellung ist für 11/2019 geplant.
- K 217 in der Ortslage Prößdorf
Hier soll der Bau in der übernächsten Woche beginnen. Auch diese Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZAL und der Stadt Lucka. Die Fertigstellung ist für 12/2019 geplant.
- K 530 zwischen Großstechau und Ingramsdorf
Derzeit werden für diese Maßnahme Laboruntersuchungen durchgeführt, die für die Ermittlung des erforderlichen Bindemittelgehaltes für die Stabilisierung des Untergrundes erforderlich sind. Die Fertigstellung ist für den 15.10.2019 geplant.
- K 503 1. Bauabschnitt Entwässerung in der Ortslage Posterstein (vom Hotel bis Abzweig Burgberg)
In den nächsten Wochen wird der Straßenbau in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken realisiert werden.

Derzeit werden die Maßnahmen für das Jahr 2020 vorbereitet, so Herr Wenzlau weiter.

Für alle o. g. Maßnahmen wurde der förderunschädliche Vorhabensbeginn genehmigt, die Bescheide liegen jedoch noch nicht vor.

Herr Melzer informiert, dass der Bescheid für Fockendorf heute eingegangen ist.

Herr Wenzlau erläutert, dass in den letzten Jahren die Bescheide früher erteilt wurden, zumal der eingereichte Vergabevorschlag seitens des Fördermittelgebers bestätigt ist.

Herr Ronneburger fragt an, was in diesem Jahr im „Deckenprogramm“ vorgesehen ist.

Herr Wenzlau erklärt, dass die vorgesehenen OBN-Maßnahmen noch ausgeschrieben werden müssen. Welche Straßenzüge das betrifft, wird er nachreichen. Er erläutert, dass vorgesehen ist, einige Abschnitte zu patschen. Die gepatschten Abschnitte werden im darauf folgenden Jahr mit einer doppelten OBN versehen. Diese Verfahrensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll fortgeführt werden.

Herr Dathe fragt nach, was unter patschen zu verstehen ist.

Herr Wenzlau erläutert den Anwesenden, was patschen ist. Dazu ist ein Spezialfahrzeug mit Bitumentank und Splittbehälter erforderlich. Das Verfahren ist geeignet für die Sanierung von Rissen und kleineren Schlaglöchern, nicht jedoch für Großflächen. Das Verfahren hat sich bewährt, ist jedoch kostenintensiv. Die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges für die Kreisstraßenmeisterei wurde in Erwägung gezogen, die Kosten liegen bei ca. 750.000 €. Für diese Summe kann jedoch die Anschaffung von drei dringend benötigten Lkw erfolgen, führt Herr Wenzlau weiter aus. Um spätestens im Frühjahr die Leistungen für die OBN auszuschreiben und zu vergeben, müssen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Es sollte im Herbst 2019 versucht werden, die Ausschreibung für 2020 vorzubereiten. Er vertritt die Meinung, dass eine Menge „X“ für das patschen im Kreisgebiet ausgeschrieben werden sollte und im Zuge der Ausführung die Strecken festgelegt werden. Das ist einfacher zu handhaben, da die für das Patschen benötigte Menge schwer zu ermitteln ist.

Herr Rosenfeld fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, dass Landkreis und Städte und Gemeinden gemeinsam eine solche Maschine anschaffen.

Herr Wenzlau erklärt, dass vieles denkbar ist. Derzeit wird eine Vereinbarung zwischen Landkreis, Städten und Gemeinden zur Unterhaltung der Sportplatzbeläge vorbereitet. Es soll über eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft geregelt werden. Wenn diese Verfahrensweise positiv bewertet wird, kann auch über andere Sachen nachgedacht werden.

In der Vergangenheit wurden seitens des Landkreises auch die OBN-Leistungen verschiedener Städte und Gemeinden mit ausgeschrieben. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt, bedarf jedoch einer frühzeitigen und immensen Vorbereitung, so Herr Wenzlau weiter. Es haben sich jedoch nicht alle Kommunen an der gemeinsamen Ausschreibung beteiligt.

Frau Maas informiert die Ausschussmitglieder über die dem Fachdienst Hochbau und Liegenschaften übertragenen großen Aufgaben. Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan aufgeführt. Die größten dieser Maßnahmen sind:

- Lindenau-Museum, hier laufen derzeit die Ausschreibungen für die Planungsleistungen
- Theater Altenburg, EU-Ausschreibungsverfahren Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung noch im Jahr 2019, Kosten insgesamt ca. 11.000.000 €
- Grundschule Nobitz, Erweiterungsbau und Sanierung in 2019, derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung, Baubeginn 2019
- Lerchenberggymnasium, hier sollen Fördermittel für die Sanierung des Hauptgebäudes bewilligt werden. Der förderunschädliche vorzeitige Vorhabensbeginn wurde bestätigt.
- Grund- und Regelschule Rositz, Förderung für die Sporthalle wurde in Aussicht gestellt.
- Verwaltungsgebäude Amtsplatz 8 in Schmölln, Anbau eines Aufzuges

- Förderzentrum Schmölln, Dachsanierung, die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen

Zu den vorgenannten Maßnahmen kommen noch kleinere Maßnahmen hinzu. Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz befinden sich noch in der Abarbeitung. Dazu wird es in der nächsten Sitzung eine Informationsvorlage geben, so Frau Maas weiter.

Zum Lindenau-Museum führt Herr Wenzlau aus, dass momentan die Ausschreibungen für die Planungsleistungen laufen. Für die Elektro-Planung musste ein zweites EU-Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, da es in der ersten Ausschreibung keine Bewerber gab. Im Laufe des 2. Verfahrens sind von 7 Bewerbern nur noch drei übrig geblieben. Es bleibt zu hoffen, dass auch Angebote eingereicht werden.

Herr Wenzlau informiert die Anwesenden, dass es auf Grund der vielen großen Objekte zu zusätzlichen Ausschusssitzungen kommen wird. Es werden die Vergaben für das Theater, die Grundschule Nobitz und das Lindenau-Museum im Ausschuss vorgenommen.

Herr Köhler spricht die Anfangszeit des Ausschusses an. In den vergangenen Legislaturperioden war immer 18:00 Uhr Sitzungsbeginn. Diskutiert wurde jedoch über einen Beginn bereits um 17:00 Uhr. Er fragt die Anwesenden nach Ihrer Meinung.

Herr Läbe plädiert in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Nobitz für die Beibehaltung des Sitzungsbeginns um 18:00 Uhr. Er würde sich jedoch nach der Mehrheit richten, wenn diese für 17:00 Uhr stimmt.

Herr Ronneburger ist für 17:00 Uhr Sitzungsbeginn. Die Mehrheit entscheidet.

Herr Rudy erklärt, dass für ihn 18:00 Uhr als Sitzungsbeginn besser wäre. Aber die Mehrheit entscheidet, wann begonnen werden soll.

Herr Köhler lässt die Anwesenden über den Sitzungsbeginn abstimmen:

- 17:00 Uhr 4 Stimmen
- 18:00 Uhr 5 Stimmen
- 1 Stimmenthaltung

Der Sitzungsbeginn bleibt damit bei 18:00 Uhr.

Herr Melzer stellt den Anwesenden die Mitarbeiter der Verwaltung vor:

- Herr Wenzlau, Fachbereichsleiter für Bau und Schulverwaltung mit Sitz in Schmölln
- Frau Maas, Fachdienstleiterin Hochbau und Liegenschaften
- Herr Aubrecht, Fachdienstleiter Straßenbau und Straßenverwaltung (heute nicht dabei)
- Herr Apel, Wirtschaftsförderer (Nachfolger von Herrn Schlegel)
- Frau Kaupe, Protokollantin
- Frau Gabler, Mitarbeiterin Büro Kreistag

TOP 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Läbe hat noch Fragen zum Breitbandausbau. Gibt es eine Zeitspanne für die Unternehmen, die Regelausbau (der nicht gefördert wird) angemeldet haben, den Regelausbau zu realisieren. Oder kann die Realisierung ohne Terminvorgabe erfolgen, fragt er weiter.

Herr Apel erklärt, dass es dafür eine Zeitspanne von drei Jahren gegeben hat, die jedoch Mitte 2019 abgelaufen ist. Der Landkreis befindet sich derzeit mit den Unter-

nehmen in Verhandlungen, der Regelausbau soll hierbei mit einbezogen werden. Momentan laufen zu diesem Prozedere Abfragen an die in Frage kommenden Unternehmen.

Der Landrat ergänzt die Ausführungen von Herrn Apel dahingehend, dass die Unternehmen nicht verpflichtet sind, „weiße Flecken“ und Regelausbau mit abzudecken. Herr Apel informiert darüber, dass die Fehler aus dem „weiße-Flecken-Programm“ zum Breitbandausbau im Programm für die „grauen Flecken“ nicht mehr auftreten sollen. Bund und Länder wollen es hier besser machen. Es kann niemand zum Ausbau gezwungen werden.

Herr Läbe fragt nach, was es mit der Kostenstrukturänderung auf sich hat und ob es Änderungen zum Eigenanteil der Kommunen gibt.

Herr Apel erläutert, dass sich der Kostenaufwuchs für Glasfaser nicht auf die Kommunen auswirken soll. Die Eigenanteile sollen auf das ursprüngliche Ausbauprogramm eingefroren werden. Nach wie vor liegen keine konkreten Angaben vor, welche Kommune als finanzschwach eingestuft wurde. Die Aussage, dass jeder, der Schlüsselzuweisungen erhält, finanzschwach ist, ist nicht korrekt, so Herr Apel weiter. Seitens des Landratsamtes wurde beim Ministerium um Mitteilung gebeten, welche Kommune im Landkreis finanzschwach ist. In diesem Zusammenhang sind mehrere Probleme im Zusammenhang mit Gemeindefusionen aufgetreten, welcher Zeitpunkt (Antragstellung oder Auftragserteilung) für die Einschätzung maßgebend ist.

Herr Rudy hat einen Antrag der Fraktion zum Windpark Wildenbörten vorbereitet, der im Kreistag zu behandeln wäre. Auf Grund der Dringlichkeit hat er die Absicht, diesen Antrag im Ausschuss beraten zu lassen. Er fragt nach, was zu diesem Thema seitens der Verwaltung zu berichten ist.

Herr Melzer informiert, dass es zu diesem Thema eine Presseerklärung des Landkreises gibt. Das Genehmigungsverfahren zum Windpark ist noch nicht abgeschlossen. Die Presseerklärung wurde an die OVZ und die OTZ abgegeben. Die Veröffentlichung in den beiden Zeitungen fällt jedoch sehr unterschiedlich aus. Die Darstellung in der OTZ entspricht der abgegebenen Erklärung. Für die Windräder gibt es eine Baugenehmigung, gegen diese ist die Gemeinde Wildenbörten in Widerspruch gegangen. Die Anlage befindet sich jedoch auf dem Gebiet der Gemeinde Drogen. Dem Widerspruch konnte nicht abgeholfen werden. Er lag ein Jahr bei der Widerspruchsbehörde (LVA).

Die Widerspruchsbehörde erteilte die Auflage, sich der Sache nochmals anzunehmen. Das ausführende Unternehmen hat jedoch die Möglichkeit, Sofortvollzug der Baugenehmigung zu beantragen, so Herr Melzer weiter. Die Ausführung erfolgt auf eigenes Risiko. Der Sofortvollzug konnte nicht abgewendet werden, da sich die Anlagen auf einem der vier Vorranggebiete im Landkreis befinden. Diese stehen im 2. Entwurf des Regionalplanes, der noch immer nicht bestätigt ist. Die im Plan enthaltenen Windparks müssen schnellstmöglich bestätigt werden, da es privilegierte Anlagen sind. Erfolgt das nicht, kann es zu nicht mehr überschaubaren und nicht zu beherrschenden Wildwuchs solcher Anlagen kommen. Von den ursprünglich 7 geplanten Standorten sind nur vier in den Regionalplan aufgenommen. Die Menschen im Landkreis werden jedoch durch Anlagen in unmittelbarer Nachbarschaft des Altenburger Landes beeinflusst.

Herr Rosenfeld erläutert den Anwesenden, dass gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Kreistages nur Anträge zulässig sind für Angelegenheiten, für die der Landkreis zuständig ist. Für die Regionalplanung ist der Landkreis nicht zuständig.

Herr Ronneburger fragt nach dem Genehmigungsstand des Regionalplanes, der seiner Meinung nach schon einmal fertiggestellt war.

Herr Melzer informiert, dass in der Regionalen Planungsgesellschaft Vertreter des Altenburger Landes vertreten sind. Es ist er als Landrat, der OB der Stadt Altenburg und zwei weitere Personen, die vom Gemeinde- und Städtebund empfohlen wurden. Das sind die Bürgermeister der Stadt Schmölln und der Gemeinde Nobitz. Die Entsendung soll durch den Kreistag beschlossen werden.

Herr Rosenfeld informiert, dass das Oberverwaltungsgericht den Teil Windkraft des Regionalplanes gekippt hat. Es gab Widerstand aus der Bevölkerung und des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft. Wenn man gar nichts macht, so Herr Rosenfeld weiter, sind die Anlagen überall zulässig. Jetzt wurde festgelegt, dass 4% der Fläche für Windkraftanlagen genutzt werden dürfen.

Herr Melzer erläutert weiter, dass es wichtig ist, einen Konsens zu finden. Die Presseerklärung zum Windpark wurde mit Frau Seiler abgesprochen.

Herr Rudy bedankt sich für die Ausführungen und wird den Artikel der OTZ dazu lesen.

V-WUBA/0002/2019

TOP 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Anbau eines Aufzuges am Verwaltungsgebäude Amtsplatz 8 in 04626 Schmölln

Frau Maas erläutert den in der Vorlage dargestellten Sachverhalt.

Entsprechend der EU-Behindertenrechtskonvention sind alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu erschließen. Die Verwaltungsgebäude des Landratsamtes sind bis auf Theaterplatz 7/8 und Lindenaustraße 31, Hinterhaus, nicht barrierefrei erschlossen.

Im § 12 des Thür. Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung wurde die Möglichkeit eingeräumt, Fördermittel für die behindertengerechte Erschließung von Verwaltungsgebäuden zu beantragen. Diese Möglichkeit hat der Landkreis für das Gebäude Amtsplatz 8 genutzt. Die beantragten Mittel in Höhe von 240.000 € sind zu 100% förderfähig. Der Zuwendungsbescheid liegt vor, so Frau Maas weiter. Die Maßnahme muss bis 31.12.2019 abgearbeitet sein. Auf Grund der Bestätigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns laufen die Ausschreibungen. Das Vorhaben unterliegt der Baugenehmigungspflicht und das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes wurden seitens der Verwaltung unterschätzt. Daher reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Höhe von 295.000 € nicht aus. Die im Zusammenhang mit dem Anbau des Aufzuges erforderlichen Maßnahmen sind nicht förderfähig, nur der Aufzug.

Die beantragten Mittel sind in diesem Jahr erforderlich, um die Maßnahme realisieren zu können. Die Mittel stehen auf anderen Haushaltsstellen zur Verfügung.

Herr Dathe fragt nach, was bei den zur Deckung angesetzten Maßnahmen wegfällt.

Die Mittel aus der Haushaltsstelle Schloßstraße sind für die Erarbeitung einer Studie für eine Nachnutzung des Gebäudes, z. B. als Verwaltungsgebäude, eingestellt. Auf Grund der Vielzahl der Maßnahmen, die im Bereich Hochbau zu realisieren sind, geriet diese Maßnahme ins Hintertreffen. Die Maßnahmen in der Lindenaustraße 9 betreffen die Umgestaltung des Bürgerservice. Diese Maßnahme soll komplett im Jahr 2020 realisiert werden, erklärt Frau Maas weiter.

Herr Ronneburger fragt nach, an welche Stelle des Gebäudes der Aufzug angebaut werden soll.

Herr Wenzlau erklärt, dass der Anbau am Südgiebel (Einfahrt Parkplatz) erfolgen soll. Der Fahrstuhl anbau direkt an das Gebäude wurde seitens der Denkmalbehörde nicht genehmigt. Es muss ein Verbindungsgang vom Fahrstuhl zum Gebäude errichtet werden.

Weitere Probleme, so Frau Maas, ergeben sich aus dem vorliegenden Baugrundgutachten. Es müssen 13-m-Bohrpfähle eingebracht werden. Weiterhin ist zu beach-

ten, dass wegen einer wasserführenden Schicht während der Baudurchführung Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Der seitens der Denkmalbehörde geforderte Verbindungsgang schlägt sich ebenfalls massiv in den Kosten nieder.

Herr Rudy fragt nach, ob mehrere Angebote für den Fahrstuhl eingeholt wurden, welche Firma den Zuschlag erhalten hat und für wie viel Personen der Aufzug zugelassen ist.

Frau Maas erläutert, dass die Vergabe noch nicht erfolgt ist und die Firma daher nicht benannt werden kann. Der Fahrstuhl ist ausgelegt für 4 - 6 Personen bzw. einen Rollstuhlfahrer mit Begleitperson.

Herr Rudy erklärt, dass ihm die Kosten als sehr hoch erscheinen.

Frau Maas erklärt, dass es sich nicht nur um die Kosten für den Aufzug, sondern auch für Planung und Wiederherstellen der Außenanlagen handelt.

Herr Wenzlau ergänzt die Ausführungen von Frau Maas. Der Brandschutz ist sehr kostenintensiv, da Maßnahmen an allen benötigten Durchbrüchen für die Anbindung des Fahrstuhls an das Gebäude erforderlich sind. Diese baulichen Maßnahmen sind Voraussetzung, dass der Aufzug in Betrieb genommen werden kann. Er erläutert, dass der Einbau eines Aufzuges im Gebäude Lindenaustraße 9 in Altenburg wesentlich komplizierter, auch hinsichtlich der Suche nach dem Standort, werden wird.

Der Landkreis, so Herr Wenzlau weiter, hat sich entschieden, einen Aufzug zu bauen, mit dem Menschen mit Behinderung im Notfall das Gebäude aus eigener Kraft wieder verlassen können.

Herr Ronneburger fragt nach, ob dieser Aufzug auch im Brandfall genutzt werden kann.

Herr Wenzlau erklärt, dass dies möglich ist. Jedoch in einem begrenzten zeitlichen Rahmen.

Herr Ronneburger fragt nach den bereits im Gebäude durchgeführten Brandschutzmaßnahmen, seiner Meinung nach Brandschutztüren zum Treppenhaus.

Dieser Annahme widersprechen Frau Maas und Herr Wenzlau. Die Flure wurden mit Türen zum Treppenhaus versehen. Das sind jedoch keine Brandschutzelemente.

Herr Köhler fragt nach, wieso Brandschutz nicht förderfähig ist. Nach seiner Lesart des vorgenannten Gesetzes ist Brandschutz durchaus förderfähig. Es besteht wohl keine Möglichkeit, für den erforderlichen Brandschutz noch Fördermittel zu beantragen.

Herr Wenzlau erklärt, dass der Freistaat für die barrierefreie Erschließung, also Aufzüge, 2 mal 500.000 € eingestellt hat. Der Landkreis hat davon 240.000 € erhalten.

Frau Maas erläutert, dass in dem von Herrn Köhler angesprochenen Gesetzestext nicht um baulichen Brandschutz geht, sondern um Feuerwehren.

Beschluss Nr. 4:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Anbau eines Aufzuges am Verwaltungsgebäude Amtsplatz 8 in 04626 Schmölln zur Herstellung der Barrierefreiheit in Höhe von 90.000 EURO für die Haushaltsstelle 02000.95080. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 02000.95020 zu 50.000 € und 02000.95090 zu 40.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 50. Sitzung vom 28. Mai 2019

Die Niederschrift wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

Die Sitzung war zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils von 18:23 Uhr bis 18:42 Uhr unterbrochen.

V-WUBA/0001/2019nö

TOP 7 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen (Freianlagen) für die Sanierung der Bühnenmaschinerie und der logistischen Erschließung des Landestheaters Altenburg, Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg

Beschluss Nr. 5

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Freianlagenplanung für die Sanierung der Bühnenmaschinerie und für die logistische Erschließung des Landestheaters Altenburg, Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg an

**PlanDrei Landschaftsarchitektur GmbH
Geschäftsführer Matthias Luz
Hochheimer Straße 58
99094 Erfurt**

mit vorläufigen Gesamthonorarkosten in Höhe von 50.215,41 EURO (Brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 12.09.19

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer Christopher Köhler
(TOP 1) (ab TOP 2)
Ausschussvorsitzende

Brigitte Kaupe
Mitarbeiter FD Hochbau und
Liegenschaften